

## Stadtratsbeschluss 670 vom 10. September 2025

### **B+A 23/2025: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau»**

– Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission

– Haltung des Stadtrates

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 16. Juni 2025 hat der Stadtrat den Bericht und Antrag 23: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. August 2025 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt und folgenden Antrag zur Überweisung beantragt:

#### **Antrag**

Zu 4.2.3 «Erläuterungen zu zusätzlichen Ressourcen» auf S. 21 f:

Reduktion des Sonderkredites um Fr. 750'000.– im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz.
---

#### **Erwägungen**

Die Mehrheit der Kommission will die vorgeschlagene Massnahme 6 «Fachspezialist/in Gartendenkmalpflege 50 %» nicht bewilligen. Damit würde sich der beantragte Sonderkredit um die erwähnten Fr. 750'000.– von 6 Mio. Franken auf 5,25 Mio. Franken reduzieren. Die Diskussion zeigte, dass der Bedarf für die Stelle «Fachspezialist/in Gartendenkmalpflege» nicht gesehen wird und im Gesamtpaket der beantragten Stellen als am wenigsten dringlich erachtet wird. Für die Kommission ist es zudem denkbar, dass die 50 Stellenprozent für die Stelle «Fachspezialist/in Kulturgüterschutz» in Zukunft sowohl für die Aufgaben des Kulturgüterschutzes wie auch für die Gartendenkmalpflege eingesetzt werden. Dadurch könne Spielraum innerhalb des Ressorts Denkmalpflege und Kulturgüterschutz geschaffen werden.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag zur Streichung der beantragten Stellenprozent für die Gartendenkmalpflege und zur Reduktion des Sonderkredits. Die beantragten Stellenprozent für die Stelle «Fachspezialist/in Gartendenkmalpflege» wurden sorgfältig und nach einer breiten Auslegeordnung auf 50 Stellenprozent definiert. Die Stelle «Fachspezialist/in Kulturgüterschutz 50 %» kann nach erneuten Abklärungen mit dem Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz nicht sinnvoll auf ein kleineres Pensum reduziert werden. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Arbeiten zu den laufenden Aktualisierungen der Einsatzpläne, die Vernetzungsarbeit sowie der fachgerechte Unterhalt der städtischen Kulturgüter mit einem kleineren Teilzeitpensum nicht leistbar sind. Mit einer Aufteilung von 50 Stellenprozent auf die Aufgaben des Kulturgüterschutzes sowie der Gartendenkmalpflege würde man den beiden umfassenden Themen nicht gerecht. In der Konsequenz müsste auf die Stelle «Fachspezialist/in Gartendenkmalpflege» verzichtet werden.

Die gartendenkmalpflegerische Begleitung bei der Umgestaltung von wertvollen historischen Gärten konnte in den letzten Jahren in der Stadt Luzern von Stadtgrün und der Denkmalpflege jeweils nur nebenbei, das heisst mit kaum vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen geleistet werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass gerade im Hinblick sowohl auf die Innenverdichtung wie auch auf die Verbesserung von Grünflächen in Bezug auf das Stadtklima (Entsiegelung, Schwammstadt usw.) ein sorgfältiger Umgang mit den noch vorhandenen wertvollen Gartenanlagen nötig ist. Ohne diesen historischen Aspekt aufzunehmen, bleibt ein zentrales Element der aktuellen Diskussion zur

klimafreundlichen Transformation von urbanen Räumen nicht berücksichtigt. Das Stadtbild, auf das Luzernerinnen und Luzerner stolz sind, wird schliesslich nicht nur durch Hochbauten, sondern ebenso durch die einladenden, professionell unterhaltenen historischen Gärten geprägt und ist ebenso eine öffentliche Aufgabe wie die Pflege der wertvollen Gebäude im Stadtgebiet. Im Städtevergleich besitzen von vier angefragten Städten (Bern, Zürich, Winterthur und St. Gallen) deren drei seit Längerem eine oder mehrere Fachstellen Gartendenkmalpflege und stellen damit die erforderlichen Leistungen sicher.

Wie im B+A 23/2025 aufgezeigt, ist als Grundlage für eine fachgerechte Entwicklung und Pflege ein kommunales Garteninventar nötig. Dies wurde im Auditbericht zum Label «Grünstadt Schweiz» bereits im September 2022 erkannt. Mit einem Überblick zur aktuellen Situation wird es gelingen, die wertvolle Substanz von öffentlichen Parkanlagen, Promenaden, repräsentativen Villengärten, aber genauso von einfacheren Nutzgärten in Wohnsiedlungen langfristig zu erhalten, diese weiterzuentwickeln und an neue Bedürfnisse anzupassen. Wie sich das Fehlen einer entsprechenden Fachstelle im Arbeitsalltag auswirkt, zeigen konkrete Beispiele:

- So etwa in den Quartieren Wesemlin und Dreilinden, die sowohl in der Vergangenheit wie auch zukünftig von Verdichtungsbestrebungen geprägt sind. Mit der Folge, dass zahlreiche wertvolle historische Gärten verloren gehen, weil derzeit das nötige Fachwissen und die professionelle Begleitung fehlen. Entscheidend wäre, dass Bauherrschaften frühzeitig durch eine Fachperson beraten und unterstützt würden, damit dieser Aspekt im Bauprozess einfließen kann.
- Ein weiteres Beispiel liefert das Strassenbaumkonzept von Stadtgrün, das derzeit erarbeitet wird und das eine deutliche Erhöhung der Baumkronenfläche im Stadtgebiet zur Hitzeminderung vorsieht. Die Denkmalpflege ist in diesen Prozess zwar eingebunden, kann jedoch nur bauliche Aspekte einbringen. Die historischen Komponenten der Freiräume – Alleen, Plätze usw. – bleiben dagegen kaum berücksichtigt. Damit werden die Massnahmen für die Zukunft ohne vertieftes Wissen um die kulturhistorische Bedeutung geplant.
- Dies zeigt sich auch bei weiteren Projekten, etwa den Massnahmen zum Regenrückhaltebecken beim Alten Friedhof und am Carl-Spitteler-Quai oder bei der Gestaltung neuer Grün- und Gartenbereiche in der Neustadt (Ortsbildschutzzone). Dieselbe Problematik zeigt sich bei Planungen und Umsetzungen von Parkpflegewerken (Friedhof Friedental inkl. Vorplatz, Dreilindenpark, Friedhof Littau, Tribschenhorn).

Als Abgrenzung zur Fachstelle Baumschutz von Stadtgrün Luzern ist zu ergänzen, dass diese Fachstelle in erster Linie für den Erhalt und den Schutz des Baumbestandes auf öffentlichem und privatem Grund zuständig ist. Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung und Genehmigung von Eingriffen an Bäumen (z. B. Fällungen, Schnittmassnahmen), die Durchsetzung, Begleitung und Kontrolle von Baumschutzmassnahmen sowie die fachliche Beratung in Bau- und Planungsverfahren in Bezug auf Bäume. Die Person «Fachspezialist/in Gartendenkmalpflege» konzentriert sich dagegen auf die Betreuung und den Erhalt historischer Gärten, Parkanlagen und Grünflächen mit denkmalpflegerischem Wert. Dabei wird immer die gesamte Anlage bzw. das gesamte Ensemble berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Abstimmung mit Denkmalschutzbehörden, der Entwicklung von Pflege- und Restaurierungskonzepten sowie der Wahrung historischer Gestaltungsideen. Die beiden Bereiche überschneiden sich in Fragen der Vegetation, unterscheiden sich aber darin, dass der Baumschutz vorrangig einzelbaumbezogen aktiv ist, während die Gartendenkmalpflege einen kulturhistorischen und gestalterischen Gesamtansatz verfolgt.

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass die finanziellen Aufwände für die neu geschaffene Position von 50 Stellenprozent für die nötigen Grundlagenarbeiten (u. a. Garteninventar), die Mitwirkung, Begleitung und Beratung bei Parkpflegewerken und von gartendenkmalpflegerischen Anfragen sowie die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit gerechtfertigt sind. Die Wirkung der neu geschaffenen Stelle werden spätere Generationen beurteilen können. Dem Antrag zur Reduktion des Sonderkredites um Fr. 750'000.– im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz wird deshalb opponiert.

**Der Stadtrat beschliesst**

Dem Antrag zur Reduktion des Sonderkredites um Fr. 750'000.– im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschutz wird opponiert.



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 18. September 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 18. September 2025)
- alle Direktionen